

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2019)

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 14.06.2018

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt grundsätzlich jährlich 96,00 €
2. Der Mitgliedsbeitrag für Über-70-Jährige ermäßigt sich auf jährlich 80,00 €
3. Mitglieder mit einem durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen unter 1 200 € sowie Unter-30-Jährige zahlen jährlich 60,00 €
4. Mitglieder mit einem durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen unter 600 € sowie Unter-25-Jährige zahlen jährlich 40,00 €
5. Für Unter-20-Jährige beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 30,00 €
6. Es ist ausreichend, den niedrigsten nach den obigen Punkten 1 bis 5 zutreffenden Betrag zu zahlen.
7. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €. Für die ersten 12 Monate zahlt ein Neumitglied nur die Hälfte seines üblichen Beitrags (nach Punkt 1 bis 5).
8. Der Vorstand ist berechtigt, langjährigen Mitgliedern (mit 20-jähriger Mitgliedschaft) eine Vergünstigung bei der Beitragszahlung einzuräumen. Insbesondere kann er langjährigen Mitgliedern einen Rabatt von höchstens 20% ihres Mitgliedsbeitrages gewähren. Details werden durch einen Vorstandsbeschluss geregelt.
9. Bei jährlicher Zahlungsweise hat die Beitragszahlung bis zum 31.03. eines jeden Jahres, bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils bis zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres zu erfolgen.
Bei Zahlungen ab dem 01.04. (bzw. ab 1.10. für das 2.Halbjahr) erhöht sich der Beitrag pro angefangenem Monat Verzug um 2,00 € .
Bei Zahlungen vor dem 15.02. verringert sich der Beitrag um 2,00 € .
10. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlich beim Kassenwart.

Berlin, 14. Juni 2018

Der Vorstand